

21.07.2009

Sitzungsvorlage Nr. 094/09

Einrichtung von Pflegestützpunkten im Kreis Unna

Gremien	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	Sitzungsdatum	17.08.2009
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales	Berichterstattung	Sparbrod, Rüdiger
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	50 , Arbeit und Soziales	Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.	50.02 , Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit	Finanzielle Auswirkungen	230.000,00 €
Produkt-Nr.	50.02.01 , Leistungen im ambulanten Pflegefall		

Beschlussvorschlag

1. Es wird erwartet, dass innerhalb des Kreisgebietes 3 gemeinsame Pflegestützpunkte der Pflege-/ Krankenkassen und des Kreises Unna entstehen.
2. Für den Pflegestützpunkt in Anbindung an die kommunalen Strukturen wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Verhandlungen für einen Standort in Kamen zu führen.
3. Es ist auch zukünftig zu gewährleisten, dass durch Sprechzeiten in allen kreisangehörigen Kommunen ein flächendeckendes Beratungsangebot besteht.
4. Der Kreis Unna hält weiterhin an einer Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW (VZ) fest und beauftragt die VZ mit der Aufgabenwahrnehmung in den gemeinsamen Pflegestützpunkten. Die Verwaltung wird beauftragt, einen neuen Vertrag mit der VZ unter Berücksichtigung der jetzt geltenden Rahmenbedingungen zu erarbeiten.
5. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, mit den Einrichtungsträgern gemeinsame Stützpunktverträge für die Pflegestützpunkte auf der Grundlage der „Errichtungsverfügung“ vom 28.04.2009 und der für verbindlich erklärten Rahmenvereinbarung vom 27.02.2009 zu erarbeiten.

Begründung der Vorlage

1. Vorbemerkungen

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 20/09 wird Bezug genommen.

Grundsätzlich sollen lt. Rahmenvereinbarung drei Pflegestützpunkte (PSP) je Kreis/kreisfreie Stadt entstehen, davon zwei in Trägerschaft der Kassen und einer in kommunaler Trägerschaft. Die regelhafte Personalausstattung soll aus zwei VZ-Kräften bestehen. Mittlerweile hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NW (MAGS) per Allgemeinverfügung vom 28.04.2009 verbindlich bestimmt (s. Anlage), dass die Pflege- und Krankenkassen PSP zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten einzurichten haben. Die „Errichtungsverfügung“ ist am 06.06.2009 in Kraft getreten.

2. Bisherige Verhandlungsergebnisse

Unter Federführung der AOK und unter Beteiligung von Vertretern der Landesverbände der Pflege- und Krankenkassen sind am 13.05.2009, 09.06.2009 und 23.07.2009 Verhandlungsgespräche zur Einrichtung von PSP im Kreis Unna geführt worden. Dabei ging es im wesentlichen um die Anzahl der Stützpunkte im Kreis Unna und deren Standorte.

Aus der Sicht des Kreises Unna ist stets die Bereitschaft signalisiert worden, einen Stützpunkt in Anbindung an kommunale Strukturen betreiben zu wollen, wobei der Standort ausdrücklich offen gelassen wurde. Als Zwischenfazit der Verhandlungen ist inzwischen festzuhalten, dass die Pflege- und Krankenkassen bereit sind, im Kreis Unna in Anbindung an ihre räumlichen/organisatorischen Strukturen zwei PSP einzurichten, und zwar

- die AOK Westfalen-Lippe, Regionaldirektion Unna/Hamm, am Standort Unna; Märkische Str. 2, und
- die Knappschaft, Geschäftsstelle Lünen, am Standort Lünen, Arndtstr. 4.

Erste Gespräche hat es auch zur personellen Besetzung der PSP gegeben. Dabei ist die kommunale Seite regelmäßig von einer gemischten personellen Besetzung der PSP ausgegangen. Mittlerweile ist auch in der „Errichtungsverfügung“ klargestellt worden, dass PSP nur als gemeinsame Stützpunkte von Kassen und Kommunen eingerichtet werden können. Insofern ist ausdrücklich vorgesehen worden, dass bereits in der Start- und Erprobungsphase eine gemeinsame Personalausstattung durch Kassen und Kommune zumindest in den Kernzeiten vorzusehen ist.

Die Pflegekassen haben mittlerweile das Angebot unterbreitet, dreimal wöchentlich für drei Stunden eine gegenseitige Personalgestellung sicherzustellen. Aus der Sicht des Kreises Unna sollte auch die Beibehaltung eines kreisflächendeckenden Beratungsangebotes (z.B. Sprechzeiten in den Kommunen ohne PSP) ein wichtiger Verhandlungsgegenstand sein.

Im Übrigen sind alle weiteren Details (z.B. konkrete Aufgabenbeschreibung, Öffnungszeiten, Arbeitsplatzausstattung, technische Hilfsmittel, Kosten und Finanzierung, Datenschutz) den noch zu verhandelnden Stützpunktverträgen vorbehalten. Dabei sind die Vorgaben der Rahmenvereinbarung zu erfüllen.

3. Weitere Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW e.V. (VZ)

Die VZ ist seit zwölf Jahren Vertragspartner des Kreises Unna für die Realisierung der Pflegeberatung nach § 4 Landespflegegesetz NW. Zuletzt ist am 19.04.2002 ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kreis Unna und der VZ unterzeichnet worden. Seit dieser langen Zeit gibt es eine enge, vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna. Die Pflegeberatung der VZ ist auch im Netzwerk der Unterstützungsangebote im Kreis Unna gut verankert. Im Jahr 2008 konnte die Pflegeberatung einen spürbaren Anstieg der Gesamtkontakte verzeichnen. Insgesamt nutzten 3.244 Bürgerinnen und Bürger in einem ausgewogenen Verhältnis aus allen Kommunen das Angebot; dies ist gegenüber 2007 ein Anstieg um 24%. Die „Errichtungsverfügung“ bestimmt u.a., dass bei der Einrichtung von PSP auf vorhandene vernetzte Beratungsstrukturen zurückzugreifen ist. Ausdrücklich werden in diesem Zusammenhang die kommunal getragenen Angebote zur kommunalen Pflegeberatung nach § 4 Landespflegegesetz NW genannt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen um die Einrichtung von PSP sah sich die Verwaltung zwar gezwungen, den Vertrag am 08.06.2009 mit Wirkung zum 31.12.2009 zu kündigen. Ungeachtet dieser Kündigung strebt die Verwaltung jedoch an, die erfolgreiche Arbeit der VZ - Pflegeberatung auch in den neuen Strukturen weiterzuführen. In den Verhandlungen mit den Pflege- und Krankenkassen ist deshalb stets betont worden, dass der Kreis bei der personellen Besetzung der PSP kein eigenes Personal entsenden, sondern sich der bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VZ bedienen wird. Die Verwaltung empfiehlt auch, den bisher finanzierten Stellenanteil von 2,76 bei der VZ beizubehalten, um auf jeden Fall – unabhängig von den Verhandlungen mit den Pflege- und Krankenkassen - ein kreisflächendeckendes Beratungsangebot auch zukünftig sicherstellen zu können.

Durch die Festlegung der Pflege- und Krankenkassen auf die Standorte Unna und Lünen sind der Nord- und Südbereich des Kreises Unna abgedeckt. Für den Stützpunkt in kommunaler Trägerschaft drängt sich deshalb ein Standort im mittleren Bereich des Kreises Unna auf. Die VZ ist hier räumlich in Kamen mit der allgemeinen Verbraucherberatung und der Pflegeberatung vertreten. Hinzu kommt die Wohnberatung in Trägerschaft des Vereins „Neues Wohnen im Alter“, der ebenfalls in Kamen ansässig ist. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den kommunalen PSP in Kamen anzusiedeln. Entsprechende Verhandlungen wären noch zu führen.

Dabei ist zu bedenken, dass der Kreis Unna bisher die VZ bisher sowohl in Lünen (allgemeine Verbraucherberatung, Pflegeberatung und Wohnberatung) als auch in Kamen (allgemeine Verbraucherberatung und Pflegeberatung) mitfinanziert. In die Finanzierung sind auch Sachkosten in Form von Mieten und Mietnebenkosten einbezogen. Die Auswirkungen auf die Gesamt-Räumlichkeiten und – Finanzierung der VZ in Kamen und Lünen sind deshalb in die Verhandlungen einzubeziehen.

Insgesamt ist zur Pflegeberatung ein neuer Vertrag mit der VZ unter Berücksichtigung der jetzt geltenden Rahmenbedingungen erforderlich.

4. Finanzierungsfragen

4.1 Anschubfinanzierung durch Fördermittel der Pflegeversicherung

Für den Aufbau der in gemeinsamer Trägerschaft stehenden PSP stehen bundesweit Fördermittel aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung bis zu einer Gesamthöhe von 60 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel

werden auf Antrag des jeweiligen Stützpunkträgers („Hausherr“) vom Bundesversicherungsamt bewilligt, und zwar maximal 45.000 € je Stützpunkt zuzüglich 5.000 € bei Einbeziehung von bürgerschaftlichem Engagement bzw. Selbsthilfegruppen. Förderfähige Aufwendungen in diesem Zusammenhang sind z.B. Mietkautionen und Maklergebühren, Kosten für die Herrichtung oder Renovierung von Räumen, für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, für Qualifizierungsmaßnahmen des Personals oder für Öffentlichkeitsarbeit.

Verwaltungsintern ist sichergestellt, dass die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) in die Arbeit der PSP eingebunden wird. Die K.I.S.S. betreut und unterstützt schon heute mehr als 250 Gruppen, davon viele für Pflegebedürftige oder pflegebedürftige Angehörige. Auch die Aufwendungen für die nachhaltige Einbindung der Selbsthilfegruppen sind grundsätzlich förderungsfähig.

Die Verwaltung geht deshalb davon aus, dass für jeden PSP die Maximalförderung von 50.000 € ausgeschöpft werden kann.

4.2 Regelfinanzierung

Jeder Träger trägt seine laufenden Personal- und Personalnebenkosten selbst. Die laufenden Sachkosten je Stützpunkt (z.B. Miete- und Mietnebenkosten, Telefon, Büromaterial, Porto) übernimmt der Standortträger bzw. „Hausherr“ des PSP.

Die Kostenkalkulation der VZ für die bisherige Pflegeberatung geht für 2010 von einem Kostenvolumen von rund 234.000 € für Personal- und Sachkosten aus. Darin enthalten sind u.a. auch die Kosten für Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit, die zukünftig über alle PSP hinweg mit der Anschubfinanzierung zu leisten sind, sowie eine anwaltliche Rechtsberatung bzw. außergerichtliche Rechtsvertretung, die zukünftig nach Auffassung der Verwaltung entfallen wird. Außerdem sind nur noch die Sachkosten für einen Standort zu tragen.

In der Summe ist von Kostenersparnissen bei den Personal- und Sachkosten für den Kreis Unna auszugehen. Diese lassen sich konkret erst dann beziffern, wenn die Räumlichkeiten für den kommunalen PSP feststehen.

5. Weitere Vorgehensweise und Zeitplanung

Sobald der Grundsatzbeschluss gefasst ist, wird die Verwaltung zügig die notwendigen Gespräche und Verhandlungen mit allen Beteiligten weiterführen. Die Verhandlungsergebnisse und Vertragsentwürfe (neuer Vertrag mit der VZ, Pflegestützpunktvertrag) werden noch im Jahr 2009 zur abschließenden Beschlussfassung den Gremien vorgelegt.

Die Eröffnung der PSP wird zum 01.12.2009 angestrebt.